

Absender:

Antrag auf Freistellung vom  
Verwendungsverbot für  
Feuerwerkskörper der Klasse II

Stadt Feuchtwangen  
Kirchplatz 2  
91555 Feuchtwangen

Email: buergeramt@feuchtwangen.de  
Fax-Nr. 09852/904-220

I. Angaben zum Antragsteller

Name, Vorname – Vertreter und Bezeichnung der juristischen oder des nicht rechtsfähigen Vereins:

Anschrift:

Telefonisch erreichbar unter:

II. Angaben zum Feuerwerk

Datum:

Uhrzeit und Dauer (bis spätestens 22.30 Uhr):

Veranstaltungsort:

Anlass (z. B. Hochzeits-, Geburtstags- oder Firmenfeier):

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Freistellung vom Verwendungsverbot des § 24 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

**Die Klassen III und IV sollen nicht abgebrannt werden**, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Ferner beantrage(n) ich/wir die zur Beschaffung des vorgesehenen Kleinfreuerwerks (Batterie, Fontänen, Raketen, Sonnen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigungen gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Ich/Wir versichere(n), dass das Abbrennen des Kleinfreuerwerks nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 24 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt werden.

Hinweis auf Genehmigungsgebühr, derzeit 50,-- EUR

Ort und Datum

(Unterschrift des Antragstellers – Veranstalters – bei Vereinen der Beauftragte)